

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	51 (1954)
Heft:	2
Artikel:	Protokoll der 46. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz
Autor:	Rammelmeyer, F.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-836665

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide
Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL
Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FUSSLI AG, ZÜRICH
„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 11.20, für Postabonnenten Fr. 11.70

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

51. JAHRGANG

Nr. 2

1. FEBRUAR 1954

PROTOKOLL

der 46. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Dienstag, den 2. Juni 1953, vormittags 10.15 Uhr, im Hotel Waldstätterhof in Brunnen

Anwesend sind 480 Vertreter von Armenbehörden und privaten Fürsorgeinstitutionen aus 22 Kantonen.

1. Der Präsident der Ständigen Kommission, Herr Dr. M. Kiener, kantonaler Armeninspektor, eröffnet die Konferenz und begrüßt die trotz des unfreundlichen Wetters in großer Zahl erschienenen Armenpfleger. Insbesondere heißt er willkommen: Herrn alt Bundesrat Dr. Stampfli, Herrn Regierungspräsident Dr. Heußer, zugleich Präsident der Konferenz der kantonalen Armendirektoren, Zürich, Herrn Regierungsrat Landammann Dr. Sidler, Schwyz, Herrn Regierungsrat Heimann, Alpnach, Herrn Regierungsrat Müller, Flüelen, Herrn Dr. Schürch, Adjunkt der Polizeiabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, Bern, Herrn Rüegg, Abteilungschef der schweizerischen Soldatenfürsorge, Herrn Marti, Sekretär der Konferenz der kantonalen Armendirektoren, Solothurn, Herrn Direktor Aubert, Präsident des Groupement Romand, Lausanne, die Vertreter der Gemeindebehörden von Brunnen und die Presse.

Wegen anderweitiger dringlicher Inanspruchnahme haben sich entschuldigt: Herr Regierungsrat Heinzer, Vorsteher des Armendepartementes des Kantons Schwyz, und Herr Ständerat G. Moeckli, sowie Herr Nationalrat Dr. M. Wey, unser Ehrenpräsident.

Vorab dankt der Präsident der Armenpflegerkonferenz für die gastfreundliche Aufnahme im Kanton Schwyz und in Brunnen und allen jenen, die die Jahresversammlung vorbereitet haben und organisieren.

Vor dem Eintreten auf die ordentlichen Geschäfte gedenkt der Vorsitzende mit warmen Worten des Hinschiedes der Herren Regierungsrat Dr. Wismer, gew. Vorsteher des Gemeindedepartementes des Kantons Luzern und Präsident der Konferenz der kantonalen Armendirektoren, und Armensekretär Johann Schnyder, Solothurn. Beide Herren waren der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz überaus zugetan und haben sie in ihren Bestrebungen im Interesse der Armen und Schwachen nach Kräften unterstützt. Der Vorsitzende bittet die Versammlung, den beiden Toten durch Erheben von den Sitzen die letzte Ehrung zu erweisen.

Hierauf erstattet Herr Dr. Kiener folgenden **Jahresbericht**

„Wir alle haben die Konferenz in Solothurn, welche uns neben einer ausgezeichneten Belehrung durch Film und Vortrag über das Rheumaproblem das Erlebnis der Fahrt auf den Weißenstein bescherte, in bester Erinnerung. Ende September trafen sich viele Armenpfleger zum Fortbildungskurs in Weggis, an welchem 6 Referenten in ausgezeichneter Weise über verschiedene Seiten der persönlichen Fühlungnahme und Beratung unserer Klienten sprachen. Die Vorträge sind seither im Druck erschienen und in etwa 1000 Exemplaren von Armenpflegern bezogen worden. Das Studium dieser Referate, die alle aus der praktischen Erfahrung herauswuchsen, dürfte uns manche Hilfe und Erleichterung in der täglichen Arbeit bieten.

Bei der gleichen Gelegenheit sprach Herr Dr. Schürch, Adjunkt der Polizeiabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, über das kurz vorher abgeschlossene Fürsorgeabkommen mit Deutschland.

Herr Dr. Schürch hat es auch übernommen, einen Kommentar zu verfassen über das Konkordat betreffend die wohnörtliche Unterstützung. Die Ständige Kommission gab sich darüber Rechenschaft, daß seit der Annahme des neuen Konkordates von 1937 keine zusammenfassende Darstellung über diese Materie geschaffen wurde und beschloß daher, diese Arbeit in Auftrag zu geben, die dem Armenpfleger in der Handhabung des Konkordates eine Hilfe bieten soll. Wir hoffen, daß Sie im Laufe dieses Jahres in den Besitz der Publikation gelangen können und danken schon heute Herrn Dr. Schürch, daß er sich dieser Aufgabe unterzogen hat.

Angeregt durch die St. Gallische Armenpflegerkonferenz haben wir eine Umfrage veranstaltet über die Belastung der Armenfürsorge durch unversicherte Unfallfolgen bei Motorfahrern. Das Ergebnis fiel glücklicherweise recht günstig aus, indem die bis heute feststellbaren Auslagen im Jahre 1952 sich auf etwa Fr. 110 000.– belaufen, wogegen Rückerstattungen im Gesamtbetrage von etwa Fr. 27 000.– eingingen. Wir dürfen daraus den Schluß ziehen, daß offenbar diese Seite der Tatsache, daß so viele Leute heute nicht ohne Motorroller, Motorvelo oder Auto glauben auskommen zu können, nicht die schwerwiegendste ist.

Eine kleine Kommission ist damit beauftragt worden, das Problem der Abzahlungsgeschäfte und Vorsparverträge zu studieren und Vorschläge für allfällige Entschließungen im Hinblick auf eine Bekämpfung der daraus entstehenden Schäden für bescheidene Existenzen vorzulegen. Wir hoffen, im Laufe dieses Jahres zu dieser Fragestellung nehmen zu können.

Unsere Vereinigung ist Mitglied der Schweizerischen Landeskongferenz für Soziale Arbeit. Wir legen Wert auf diese Mitarbeit und haben daher an der Tätigkeit dieser Vereinigung auch im abgelaufenen Jahre teilgenommen. Vor allem war für uns eine Aussprache der Landeskongferenzmitglieder mit Vertretern von Amtsstellen des Bundes von Interesse, an welcher über eine fruchtbringende Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fürsorgeorganisationen und Stellen mit den eidgenössischen Ämtern gesprochen wurde. Es konnte dabei festgestellt werden, daß kein Bedürfnis für die Schaffung eines neuen Amtes oder einer neuen Organisation besteht, da die gegenseitige Bereitschaft zur Zusammenarbeit nicht zu bezweifeln ist.

An einer Versammlung der Landeskongferenz gelangte die Zusammenarbeit der Stellen der offenen und der geschlossenen Fürsorge zur Sprache. Es zeigte sich hier, daß eine offene Aussprache im Einzelfall immer wieder notwendig sein wird, weil die Ziele zwar übereinstimmen, die Erfordernisse zu ihrer Erreichung jedoch nicht unbedingt gleich beurteilt werden.

Die Ständige Kommission hat sich im Berichtsjahr einmal versammelt, der Ausschuß benötigte für die Vorbereitung der Geschäfte, für den Fortbildungskurs und die Jahresversammlung mehrere Sitzungen.

Wir haben uns hier im Herzen unseres schönen Vaterlandes zusammengefunden und freuen uns, neben den Geschäften des Tages auch die historischen Stätten an den Ufern des Vierwaldstättersees wenigstens flüchtig grüßen zu können. Die Rundfahrt heute nachmittag soll uns diese Gelegenheit bieten.

In unserer Zeit ist uns die Erinnerung an die Freiheitskämpfer von besonderem Wert. Wenn wir mit unserer Arbeit auch nicht in der vordersten Linie des politischen Geschehens stehen, so sind wir doch als Staatsbürger beteiligt. Ein Blick in die Vergangenheit läßt uns auf unsere Pflichten besinnen. Aus der Geschichte erhalten wir die Mahnung zum Einstehen für das Gute und Wahre, für die Schwachen und Bedrückten. Dazu haben wir wahrlich genügend Gelegenheit. Wir dürfen uns nicht durch Widerwärtigkeiten davon abbringen lassen, jeden Hilfesuchenden wieder als Menschen zu empfangen und ihm beizustehen.

Den alten Schweizern war das Einstehen für die Kleinen und Schwachen ein sittliches Gebot. Lassen wir uns durch dieses Beispiel leiten und es uns heute besonders in Erinnerung rufen.“

Abschließend dankt der Vorsitzende den Mitgliedern der Ständigen Kommission und insbesondere den Ausschußmitgliedern, die sich alle in dieser oder jener Form durch Übernahme von vorbereitenden Arbeiten und besondern Aufgaben in den Dienst der Armenpflegerkonferenz gestellt haben.

2. Jahresrechnung 1952, Budget 1953

Herr Quästor Dr. Schoch referiert über die auf 31. Dezember 1952 abgeschlossene Jahresrechnung wie folgt:

„Die Betriebsrechnung schließt nach Einlage eines Betrages von Fr. 1000.– in den Jubiläumsfonds mit einer Mehreinnahme von Fr. 449.15 ab. Das Reinvermögen per 31. Dezember 1952 erreicht die Summe von Fr. 16 157.94, oder Fr. 449.15 mehr als im Vorjahr. Daneben besteht der Jubiläumsfonds per 31. Dezember 1952 bei einem Sparheftbetrag von Fr. 2017.60.

Der Voranschlag sieht bei gleichbleibenden Mitgliederbeiträgen eine voraussichtliche Mehreinnahme von Fr. 200.–, wobei die Einnahmen mit Fr. 4500.–, die Ausgaben mit Fr. 4300.– eingesetzt sind.“

Der Quästor erstattet gleichzeitig Bericht über die Mitgliederbewegung. Auf Ende 1952 gehören 301 Mitglieder der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz an. Im Anschluß an den IV. Fortbildungskurs in Weggis konnten 19 neue Mitglieder geworben werden.

3. Revisorenbericht und Dechargeerteilung

Namens der Rechnungsrevisoren empfiehlt Herr Inspektor Bernauer Genehmigung der Jahresrechnung und Dechargeerteilung unter bester Verdankung der Arbeit des Kassiers, in welchem Sinne beschlossen wird.

Auch das Budget wird durch die Konferenz diskussionslos nach den Vorschlägen des Quästors genehmigt.

4. Begrüßung durch Herrn Regierungsrat Landammann Dr. Sidler

Im Namen von Volk und Kanton Schwyz begrüßt der amtierende Landammann, Herr Regierungsrat Dr. Sidler, die Versammlung und heißt die Armenpfleger herzlich willkommen. Wörtlich führt er aus:

„Meine Damen und Herren, ich kenne Ihre hohe Aufgabe und schätze Ihre gemeinnützige Tätigkeit. Ich weiß, mit welchen Opfern Ihre Aufgabe verbunden ist, Opfer, die in Fällen gebracht werden, die nur zum Teil an die Öffentlichkeit gelangen, weil die Öffentlichkeit sich mit den Kreisen der Menschen, die Sie betreuen, nicht zu gerne abgibt. Die Arbeit adelt, und wenn wir dem Armen, dem schuldlos Armen, vor allem dem Gebrechlichen, wiederum zur Arbeit verhelfen, dann adeln wir uns selbst.“

Der regierungsrätsliche Sprecher dankt abschließend dem Referenten, daß er sich zur Behandlung des Themas „Die Eingliederung Gebrechlicher in die schweizerische Volkswirtschaft“ zur Verfügung gestellt hat. Herr Landammann Dr. Sidler gibt gleichzeitig seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß der Kantonsrat des Kantons Schwyz im Jahre 1951 Kredite für die Behandlung und Betreuung Invalider gesprochen hat, und daß Kanton, Gemeinde und gemeinnützige Werke in guter Zusammenarbeit sich dieser Sache annehmen und sich in die Kosten der Betreuung je zu einem Drittel teilen. Diese Praxis hat sich seither bewährt. Den Organisationen Pro Infirmis und Pro Juventute spricht der regierungsrätsliche Redner dankend Anerkennung aus für

ihre Tätigkeit. Nach einer Mahnung, ob des Wohlstandes in unserem glücklichen Staate vor allem die verschämt Armen nicht zu vergessen, schließt der Landammann des Standes Schwyz wie folgt:

„Es ist nicht nur eine hohe Aufgabe, die Sie erfüllen, den Nebenmenschen das zu geben, was in der Menschen Kraft liegt, um ihnen zu helfen, sich innerlich zu kräftigen und äußerlich aufzurichten. Das ist nicht nur eine hohe Aufgabe, sondern eigentliche eine höhere Mission. Ich danke Ihnen für alles das, was Sie in dieser Hinsicht tun und getan haben. Auch wenn Ihre Arbeit mit vieler Mühe und mit vielen Opfern verbunden ist, so dürfen Sie doch des Dankes der Armen versichert sein, der viel mehr sagt und bedeutet als irgendein Vorteil, der uns auf dieser Welt zur Verfügung gestellt werden kann. In diesem Sinne heiße ich Sie herzlich willkommen und wünsche eine recht fruchtbare Tagung.“

Herr Präsident Dr. Kiener verdankt den Willkommensgruß, insbesondere aber auch die regierungsrätliche Spende in Form eines Kaffees nach Schwyzerart, der jedem Teilnehmer nach dem Mittagessen serviert wird.

5. Ersatzwahlen

An Stelle des im Vorjahr verstorbenen Herrn Johann Schnyder, Armensekretär des Kantons Solothurn, wird dessen Nachfolger im Amte, Herr Dr. Otto Stebler, als Vertreter des Kantons Solothurn in die Ständige Kommission gewählt.

6. Referat über „Die Eingliederung Gebrechlicher in die schweizerische Volkswirtschaft“ von Herrn PD. Dr. Högger, Zürich

Herr Dr. Kiener gibt bekannt, daß an Stelle des vorgesehenen Referenten, Herrn Dr. Kull, Herr PD. Dr. Högger, Zürich, das Referat übernommen hat. Er dankt dem Referenten, daß er sich im letzten Augenblick für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt hat.

Herr Dr. Högger führt folgendes aus:

„Das Problem der Eingliederung Gebrechlicher ins Erwerbsleben hat einen doppelten Aspekt:

Zuerst einmal den individuellen, das heißt der Behinderte gerät in Abhängigkeit seiner Angehörigen und der Gemeinde. Des weiteren ist der Behinderte isoliert von seiner Umwelt. Er kann nicht an dem teilnehmen, was Gesunde tun. Er hat große Schwierigkeiten, sich anzupassen. Aus diesem Grunde hat er Hemmungen und ist oft unbeholfen.

Das Problem hat aber auch noch einen andern Aspekt, den volkswirtschaftlichen. Wir haben in der Schweiz immer noch einen gewissen Mangel an Arbeitskräften. Wir müssen aus dem Ausland Arbeitskräfte kommen lassen. Andererseits nützen wir die Arbeitskraft der zum Teil Arbeitsunfähigen nicht aus. *Die Gesamtgruppe der Behinderten läßt sich in folgende Untergruppen aufteilen :*

a) Die größte Gruppe sind die *alten Leute*, die über 65jährigen, etwa 450 000. Dies sind etwa 10% der Gesamtbevölkerung. Nicht jeder dieser Gruppe ist arbeitsunfähig; andererseits darf nicht vergessen werden, daß eine große Zahl von Personen schon bevor sie das 65. Altersjahr erreicht haben, ihre Leistungsfähigkeit verloren haben.

b) *Chronisch Kranke* (Herzkrankheit, Rheumatismus, chronische Tuberkulose usw.) Diese Gruppe ist ein Sonderfall, weil die Arbeitsunfähigkeit dieser Leute mehr oder weniger wechselt. Die Arbeit muß aufgegeben werden, und nach Wochen oder Monaten kann sie wieder aufgenommen werden.

c) *Invalide*, die in zwei Untergruppen zu teilen sind:

Es sind Leute, die *als Erwachsene invalid geworden* sind durch einen Unfall und dann jene, die schon *von Geburt an oder in frühem Kindesalter invalid waren*. Die ersten haben eine normale Schul- und Berufsbildung genossen und sind normal erzogen worden. Sie sind gegenüber den Geburtsinvaliden im Vorteil, die selten einen Beruf erlernt haben, was die spätere Eingliederung in den Arbeitsprozeß erheblich erschwert.

Die Zahl der chronisch Kranken ist sehr groß. Eine Zählung stößt auf größte Schwierigkeiten, da viele dieser Leute nicht wünschen, daß ihr Kranksein bekannt wird. Bei einer Zählung sind wir auf die Angaben der Spitäler und Anstalten angewiesen. Die Zahl der Invaliden wird von der Pro Infirmis auf rund 200 000 geschätzt.

Die Schätzung kann nicht Anspruch auf Genauigkeit erheben. Auch auf die Ergebnisse der Volkszählung ist kein Verlaß, weil die Angaben der betreffenden Leute sich als völlig unzuverlässig erwiesen haben.

Die Zusammensetzung der Gruppen der etwa 200 000 Invaliden ist in runden Zahlen folgende: 2600 Blinde, 8000 Taubstumme, 10 000 Sprachgebrechliche, 20 000 Epileptiker, 40 000 hochgradig Schwerhörige, 50 000 Lahme, Amputierte, 70 000 Geisteschwache, Psychopathen.

Rund zwei Fünftel, also etwa 80 000 der Invaliden stehen im erwerbsfähigen Alter.

Die Benachteiligung der Behinderten beruht auf verschiedenen Faktoren:

Einmal in der mangelnden Bewegungsfreiheit und damit in der Schwierigkeit, sich mit der Umwelt in Beziehung zu setzen.

Sehr wichtig ist auch der Charakter und die geistige Entwicklung. Die Gebrechlichen müssen angeregt werden zum Lernen, was aber infolge des ungünstigen Milieus, in dem sie sich sehr oft befinden, nicht geschieht.

Ein weiterer die Verhältnisse meist erschwerender Umstand ist die Tatsache, daß viele Behinderte ihr ganzes Leben lang lediglich in ihren Familien lebten und demnach außerstande sind, sich außerhalb dieser Gemeinschaft zu bewegen.

Trotz all dieser Schwierigkeiten sind zahlreiche Behinderte ins Erwerbsleben eingegliedert worden. Die ersten Versuche gehen auf die Zeit des Ersten Weltkrieges zurück. Die Gesunden wurden für den Frontdienst beansprucht. Es war aber ein großer Bedarf an Arbeitskräften vorhanden. Es kehrten auch Kriegsinvaliden zurück. Es wurde danach gestrebt, die Gebrechlichen in die Volkswirtschaft einzugliedern. Im Zweiten Weltkriege wurden diese Bestrebungen noch weiter ausgebaut. Die Zahl der Kriegsinvaliden ist lange nicht so groß wie die Zahl der Zivilinvaliden. Die Aufgabe der Wiedereingliederung der Behinderten in den Arbeitsprozeß ist also nicht kriegsbedingt.

Die Fortschritte der Medizin haben es nicht nur soweit gebracht, daß die Leute z. B. älter werden, sondern auch viele Leute, die in früheren Zeiten an einer Krankheit starben, werden heute wieder geheilt. Die Zahl dieser Leute wird in Zukunft noch mehr zunehmen. Bis 1980 werden ebenso viele Teilerwerbsfähige wie Vollerwerbsfähige vorhanden sein.

Amerika beschäftigt sehr viele körperlich Behinderte. Viele Unternehmer stellten fest, daß mit Behinderten der Ertrag nicht viel ungünstiger war. Der Behinderte ist auch im allgemeinen viel anhänglicher an einen Betrieb als der Gesunde, was ein großer Vorteil ist. Wenn zum Beispiel die Anlehre lange dauerte, so ist es auch günstig, wenn der Arbeiter nachher lange bleibt. Die Anstellung Behindter wird nicht als besondere Belastung betrachtet. Auch in der Schweiz erzielte man mit Behinderten im Arbeitsprozeß gute Erfolge. Als Beispiel wird der Versuch einer großen Maschinenfabrik gebracht: 20 Behinderte wurden für die Montage einer Maschine eingesetzt. Die Leistung der Blinden hat sich sehr erfreulich entwickelt. Sie leisten rund 80% dessen, was ein Sehender vermag. Die Absenzen der Behinderten sind gegenüber den Gesunden viel geringer (12mal weniger). Dadurch wird natürlich manches wettgemacht.

Wenn man diese günstigen Resultate hört, muß man aber daran denken, daß diese nicht von ungefähr eintreten. Behinderte müssen für das Berufsleben vorbereitet werden. Der Behinderte kann nicht an die Arbeit gestellt werden, wenn er überhaupt nie gearbeitet hat. Neben der Berufsanlernung im engern Sinne muß noch eine allgemeine Vorbereitung Platz greifen. *In Gwatt bei Thun wurde ein Kurs durchgeführt mit 15 körperlich Behinderten während 3 Monaten. Das Kursprogramm umfaßte:*

a) Eine ärztliche Untersuchung. Ungefähr die Hälfte der Kursteilnehmer wurde vorher seit langer Zeit nicht mehr ärztlich kontrolliert. Durch ärztliche Maßnahmen konnte eine Besserung des allgemeinen Zustandes herbeigeführt werden.

b) Heilgymnastische Übungen. Sie sind einer der wichtigsten Punkte. Es ist dringend nötig, daß man den Leuten beibringt, sich selber bewegen zu können. Wer rastet, rostet. Dies alles geschieht unter der Leitung von geschultem Personal. Es muß mit vielen Mitteln versucht werden, diese Leute selbstständig zu machen, vor allem für den Betrieb, in dem sie arbeiten sollen.

c) *Handarbeiten in Werkstätten.* Diese Tätigkeiten haben nicht den Sinn, die Leute für einen künftigen Beruf anzuregen. Was erreicht werden soll, ist, daß die Behinderten ihre Hände wiederum brauchen lernen. Auch ist die Erziehung zur Ausdauer bei der Arbeit notwendig. Die meisten hatten größte Schwierigkeiten, weil sie zu Hause mit Arbeiten sofort abbrachen, sobald Ermüdungserscheinungen aufgetreten sind.

d) *Schulunterricht durch eine Lehrerin.* Es war eine Gruppe von jüngern Leuten von 14 bis 29 Jahren. Zu Hause gingen diese Leute meistens nicht zur Schule, weil sie oft daran verhindert waren infolge vorübergehender Krankheit. Es gab u. a. Kurse für Maschinenschreiben, Stenographie, Buchhaltung, Geschäftskorrespondenz. Ein solcher Schulunterricht kommt für ältere Gebrechliche kaum mehr in Frage, weil sie das Verständnis für die allgemeine Ausbildung nicht mehr aufbringen.

Durch das Zusammenleben der Behinderten miteinander und auch mit den zahlreichen Gesunden verloren sie ihre Hemmungen im Umgang mit den Mitmenschen. Es herrschte sogar eine fröhliche Stimmung.

Die Kosten der Vorbereitung eines Behinderten betragen in Amerika pro Einzelperson 500 Dollars. In der Schweiz muß mit einem Aufwand von Fr. 2000.– bis Fr. 3000.– gerechnet werden.

Was läßt sich mit einer solchen Vorbereitung erreichen? Es handelt sich nicht um eine Lehre. Von den Kursteilnehmern konnte nur ein Drittel vermittelt werden. Einer weitern Zahl (etwa $\frac{1}{3}$) wird dies möglich sein, wenn sie eine zusätzliche ärztliche Behandlung durchgemacht haben. Ein Teil der Gebrechlichen (etwa $\frac{1}{3}$) kann kaum eingegliedert werden.

Die Hälfte dieser letzten Kategorie ist nicht nur ihres körperlichen Leidens wegen, sondern auch aus charakterlichen Gründen kaum eingliederungsfähig.

Die Entlohnung des Gebrechlichen soll seinen Leistungen entsprechen. Man kann vom Arbeitgeber im allgemeinen nicht mehr, also keinen Soziallohn verlangen. Die Behinderten dürfen aber auch nicht als Lohndrücker wirken. Gewisse Schwierigkeiten verursachen die bestehenden Gesamtarbeitsverträge, die Minimallohn tarife vorsehen. Da und dort kann aber trotzdem bei der Entlohnung unter diesen Minimaltarif gegangen werden.

Eine *Invalidenrente* soll nicht angerechnet und also auch nicht vom Lohn in Abzug gebracht werden. Damit wird ein Lohndruck durch Rentenbezüger vermieden. Es ist nicht zu übersehen, daß die Behinderten meistens zusätzliche Extraaufwendungen haben, z. B. für Prothesen und dergleichen.

Versicherungsfrage: Die SUVA versichert die Betriebe. Wer im Betrieb gegen Lohn arbeitet, ist versichert, unbekümmert, ob der Arbeitnehmer invalid oder krank ist. Abstriche wurden allerdings durch die SUVA im Falle vorbestandener Leiden gemacht, sofern ein Unfallereignis eintrat.

Mit der *Krankenversicherung* ist es so, daß die Versicherungen Vorbehalte machen für alle Schäden, die mit der Behinderung zusammenhängen. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Es ist nur darauf zu achten, daß diese Vorbehalte nicht über Gebühr gemacht werden. Das Risiko für die Krankenversicherung ist im allgemeinen nicht abnorm groß.

Arbeitslosenversicherung: Hier liegen die Verhältnisse so, daß versicherungsberechtigt ist, wer normal vermittelungsfähig ist, es sei denn, es handle sich um Berufe, die gewisse besondere Voraussetzungen erfordern. Es wäre nicht gerechtfertigt, einen Invaliden von der Arbeitslosenversicherung auszuschließen.

Immer muß man sich vor Augen halten, daß es nicht nur darum geht, irgendeinen Platz zu finden, wo man einen Menschen hinstellen kann. Es braucht nicht nur die Eingliederung ins Erwerbsleben, sondern die Eingliederung ins gesamte Leben, damit sich der betreffende Mensch im Berufsleben halten kann.

Herr Dr. Kiener spricht dem Referenten den besten Dank für sein eingehendes Referat aus und weist darauf hin, daß die Armenpfleger aus ihrer Praxis zur Genüge die Schwierigkeiten kennen, die bei der Placierung Behindter zu überwinden sind. Wir sind bei der Arbeitsbeschaffung für diese Behinderten weitgehend auf das große Verständnis der Arbeitgeberschaft angewiesen. Der Vorsitzende bittet die Presse, diesen Punkt in ihrer Berichterstattung besonders zu unterstreichen.

7. Diskussion

Herr Kantonsrat Dünki, Kilchberg, schlägt folgende Resolution zu Handen der Presse vor:

„Die Schweizerische Armenpflegerkonferenz, die am 2. Juni 1953 in Brunnen tagte, ersucht die Arbeitgeber in Industrie, Handel, Gewerbe, Landwirtschaft und öffentlicher Verwaltung, in vermehrtem Maße Behinderte in den Arbeitsprozeß einzureihen und dankt allen Arbeitgebern, die es sich zur Ehrenpflicht machen, in ihren Betrieben auch körperlich und geistig Behinderte zu beschäftigen.“

Herr Jäggi, Dulliken, vermißt bei Arbeitgebern und der Sozialversicherung ein gewisses Verständnis für die vielen Invaliden. Er erachtet insbesondere die SUVA-Leistungen nicht als hoch genug. Bei der Krankenkasse ist man bald einmal ausgesteuert. Herr Jäggi glaubt, es sei dies eine Situation, die in der Schweiz, in einem der glücklichsten Länder, nicht vorkommen dürfte. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollten sich zusammentun und im Sinne seiner Ausführungen mit den Sozialversicherungen in Verbindung treten.

Herr Direktor Aubert überbringt die Grüße des Groupement Romand, orientiert über das seit dem Jahre 1952 in Genf geltende Invalidengesetz und seine Auswirkung hinsichtlich Eingliederung der Behinderten in den Arbeitsprozeß. Der Redner weist darauf hin, daß das Problem bei uns anders liegt als in den kriegsführenden Staaten, wo meistens ein Zwang zur Eingliederung eines bestimmten Prozentsatzes Kriegsinvalider besteht. Herr Direktor Aubert richtet schließlich an die Teilnehmer eine freundliche Einladung, an der Jahrestagung des Groupement Romand in Montana teilzunehmen.

Herr alt Bundesrat Dr. Stampfli spricht der Armenpflegerkonferenz den Dank aus für die Themawahl. Dank und Anerkennung zollt er insbesondere Herrn P.D. Dr. Högger für die vortreffliche Arbeit seines weitschichtigen Referates. Zwei Gesichtspunkte möchte Herr alt Bundesrat Dr. Stampfli noch hervorheben. Es sind dies: *die Vorbereitung der Wiedereingliederung, und was das wichtigste ist, die Arbeitsbeschaffung.* Zur Vorbereitung der Wiedereingliederung ist folgendes zu sagen: Die Voraussetzungen der Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit sind bei den Gebrechlichen in den wenigsten Fällen vorhanden. Nach der Vorbereitung, wie sie in Gwatt durchgeführt wird, muß noch eine Anlehre oder gar Berufslehre kommen. In der welschen Schweiz sind mehrere Institutionen für eine solche Vorbereitung vorhanden. In der deutschen Schweiz fehlt bis heute eine solche. Die Schweizerische Vereinigung zur Eingliederung Behindter ist bestrebt, eine solche Wiedereingliederungsstätte zu schaffen. Als Präsident der Vereinigung freut sich Herr alt Bundesrat Dr. Stampfli sagen zu dürfen, daß diese Organisation es nun so weit gebracht hat, um in Gemeinschaft mit der Milchsuppe Basel und dem sozialmedizinischen Dienst Basel den erforderlichen Bau in Angriff nehmen zu können. Die Stätte wird aus einem Heim und drei Werkstätten bestehen, die die Möglichkeit bieten, die Gebrechlichen für einen bestimmten Beruf vorzubereiten. Die Aufgabe dieser Eingliederungsstätte umschreibt der Redner wie folgt: Es ist festzustellen: a) welche Arbeitsmöglichkeiten sind dem Einzugliedernden noch geblieben; b) welche Anforderungen stellt der Arbeitsplatz an einen Gebrechlichen; c) die eigentliche Vorbereitung der Einzugliedernden, Umzuschulenden, das Arbeits-training. Die Arbeitsfähigkeit dieser Leute soll durch Heilgymnastik, Turnen usw. verbessert werden. Erst nach Klärung der Punkte a-c weiß man, welche Möglichkeiten dem einzelnen Gebrechlichen noch offenstehen. Die Umschulung für einen gewissen Beruf kommt erst in Frage, nachdem wir wissen, für welche Arbeit der Gebrechliche sich eignet. Zuletzt muß schließlich die Arbeitsbeschaffung erfolgen.

Die Vorbereitung auf den Beruf erfaßt den ganzen Menschen, den körperlichen wie den geistigen. Groß sind die seelischen Spannungen, denen der Gebrechliche in der Vorbereitungsphase ausgesetzt ist, und es ist deren Auswirkung genau zu beachten. Mit dieser Seite haben wir uns mindestens so zu beschäftigen wie mit der körperlichen Seite der Vorbereitung des Berufes. Die Aufgabe der Eingliederungsstätte ist daher eine außerordentlich vielseitige.

Am Schluß steht die Frage der Vermittlung in den Arbeitsprozeß. Da ist die Stätte

auf die Unterstützung der Arbeitgeber, der Berufsberater, des Armenpflegers in ganz besonderem Maße angewiesen. Diese Zusammenarbeit funktioniert noch nicht. Diese Grundlagen sind noch nicht vorhanden. Es ist notwendig, daß der einzugliedernde Gebrechliche an einen Arbeitsplatz gelangt, in dem er bestehen kann. Der Auffassung des Herrn Jäggi betreffend die Leistungen unserer Sozialversicherung kann sich Herr alt Bundesrat Dr. Stampfli nicht anschließen. Die Leistungen der Unfall- und Krankenversicherung halten den Vergleich mit den Institutionen anderer Länder aus. Die durchschnittlichen Leistungen unserer Versicherungen erfüllen ihren Zweck. Es gibt immer Fälle, wo dies nicht der Fall ist. Das liegt aber einzig an der Unzulänglichkeit der menschlichen Einrichtungen.

Was die Frage der Mitwirkung der Arbeitgeber bei der Eingliederung der Gebrechlichen in den Arbeitsprozeß anbelangt, führt der Redner aus, daß ein Erfolg in dieser Richtung ohne das Verständnis der Arbeitgeber nicht erzielt werden kann. Diese Einsicht und dieses Verständnis seien schon weitgehend vorhanden. Es darf erwartet werden, daß diese Einsicht noch weitere Kreise erfassen wird. Mit staatlichen Druckmitteln gegen die Arbeitgeber vorzugehen, sollte nicht notwendig sein. Besser als staatlicher Zwang ist die Förderung des Verständnisses und der Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern in dieser Frage. Auch mit Zwangsmaßnahmen bei Vergebung der öffentlichen Arbeiten würden wir nicht zum Ziele kommen und das Problem nicht lösen. Den Invaliden wäre damit nicht gedient. Vielmehr müssen die Arbeitgeber einsehen, daß es zu ihrer Pflicht gehört, diesen Unglücklichen eine normale Tätigkeit zu verschaffen, damit sie nicht nur Verdienst, sondern auch ihr seelisches Gleichgewicht durch eine angemessene Beschäftigung bekommen. Das Verständnis kann noch in weite Arbeitgeberkreise getragen werden, um den Arbeitsfähigen einen angemessenen Arbeitsplatz zu finden. Bei der heutigen Arbeitsteilung und Spezialisierung ist dies durchaus möglich. Auch bei uns dürfte Geltung haben, was Ford sagte, daß es in Großbetrieben möglich sein muß, für jeden einen Arbeitsplatz zu finden, der Existenz und seelische Befriedigung sicherstellt. Herr alt Bundesrat Dr. Stampfli schließt seine Ausführungen mit nochmaligem Dank an den Referenten und mit dem Appell an alle Armenpfleger, beizutragen, damit die Wiedereingliederung der Gebrechlichen auf der Grundlage der Freiheit, d. h. auf demokratischer Grundlage, ihre baldige Regelung in der Schweiz findet.

Herr Rüegg, Sektionschef der Schweiz. Soldatenfürsorge, bestätigt das heute seitens der Herren PD. Dr. Högger und alt Bundesrat Dr. Stampfli Gehörte auf Grund seiner reichen Erfahrungen. Da und dort traten bei der Wiedereingliederung Gebrechlicher finanzielle Schwierigkeiten auf. Immerhin ist heute nach dieser Richtung schon ein erheblicher Fortschritt zu verzeichnen. Herr Rüegg weist auf die spezielle Kategorie der Militärpatienten hin. Das alte Militärversicherungsgesetz sah keine Umschulung vor. Trotzdem wurde schon unter dem alten Gesetz vor allem dank der Soldatenfürsorge vieles erreicht. Im heutigen Militärversicherungsgesetz ist der Gedanke der Umschulung mit dem Ziel der Wiedereingliederung der Militärpatienten in den Arbeitsprozeß gesetzlich verankert. Die entstehenden Kosten übernimmt die Militärversicherung, und zwar auf die Dauer bis zu 4 Jahren, wobei der Militärpatient voll rentenberechtigt bleibt. Wo die Mittel der Militärversicherung nicht ausreichen, kann die Soldatenfürsorge helfen. Neben der Umschulung durch die Militärversicherung besteht die Möglichkeit der Selbständigmachung des Militärinvaliden mit Mitteln der Soldatenfürsorge, beispielsweise durch Gewährung eines zinsfreien Darlehens, durch Erwerb eines Geschäftes und dergleichen.

Die durch Herrn Kantonsrat Dünki vorgeschlagene Resolution wird durch die Konferenz einhellig gutgeheißen.

Da die weitere Diskussion nicht benutzt wird, schließt der Vorsitzende die Verhandlungen um 12.30 Uhr.

Nach dem Mittagessen versammelten sich alle Armenpfleger auf dem Salondampfer „Uri“ zu einer gemeinsamen Seerundfahrt über Sisikon, Tellsplatte, Flüelen, Bauern-Rütli-Treib, wobei sich reichlich Gelegenheit zu kollegialer Aussprache bot.

Der Protokollführer: *F. Rammelmeyer*, Fürspr.